



Stand: August 2021

Besonderheiten für Angebote an ausländische Kunden

Prüfung: Stichwort „Exportkontrolle“

Das deutsche Außenwirtschaftsrecht basiert auf dem Grundsatz des freien Handelns. Unter bestimmten Voraussetzungen können Rechtsgeschäfte mit ausländischen Partnern jedoch einem Verbot oder einer Genehmigungsbedürftigkeit unterliegen. Diese sollte man bereits vor der Abgabe eines Angebotes kennen und insbesondere für Aussagen zum Liefertermin im Blick behalten. Das erfordert, dass Sie Prüfungen sowohl für das betreffende Produkt als auch den Kunden auf etwaige Verbote ([Embargos](#) oder Terrorismusbekämpfung) oder bestehende Ausfuhrgenehmigungspflichten ([EU-Güterlisten](#) sowie ergänzend die deutsche Ausfuhrliste) vornehmen müssen. Die Notwendigkeit einer solchen Genehmigung durch das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle (BAFA) muss man in die zeitliche Planung der Lieferfrist u. U. großzügig einkalkulieren.

Allgemeine Angaben

Angebotsbestandteile	Erforderliche Angaben/Erläuterungen
Wer liefert?	Genaue Bezeichnung mit Anschrift des Exporteurs/Leistungserbringers
An wen wird geliefert?	Empfänger - mit physischer Adresse
Gültigkeit des Angebots	freibleibend (unverbindlich) befristet (insbesondere wegen etwaiger Wechselkursschwankungen wenn Fremdwährung akzeptiert wird)

Rechtliche Angaben

Angebotsbestandteile	Erforderliche Angaben/Erläuterungen
Lieferfrist	Bei Abholung durch Kunden: Ex Werk-Angabe; Beachten Sie Transportwege/Koppelung verschiedener Transportmittel;



	<p>bei Verschiffung statt Liefertermin den Versandtermin mit voraussichtlicher Transportdauer angeben;</p> <p>bei „Leistungen“ (z.B. Montage) Fertigstellungstermin bzw. Dauer/Umfang der Arbeitsstunden</p>
Erfüllungsort	<p>Ort, an welchem Sie die Leistung zu erbringen/übergeben haben (siehe INCOTERMS)</p>
Anwendbares Recht	<p>kann frei zwischen den Vertragsparteien bestimmt werden;</p> <p>i.d.R. gilt automatisch das UN-Kaufrecht, sofern nicht explizit ausgeschlossen</p>
Gerichtsstand	<p>Ort, an dem im Streitfall zu klagen ist;</p> <p>Gerichtsstand und anwendbares Recht sollten nicht im Widerspruch stehen;</p> <p>bei deutschen Gerichtsstand darauf achten, ob Urteile im anderen Land vollstreckbar sind</p>
Gerichtsbarkeit	<p>ordentliches Gericht oder Schiedsgericht</p>
Eigentumsvorbehalt	<p>Hinweise in AGB laufen bei Auslandsgeschäft ins Leere;</p> <p>weicht in den meisten Ländern vom deutschen Recht ab bzw. ist unbekannt;</p> <p>Sicherungsmöglichkeiten im Zielland abklären oder entsprechende Zahlungsbedingungen vereinbaren</p>
Gewährleistung	<p>explizite Fristangabe für etwaige Geltendmachung von Ansprüchen - ggfls. abweichende gesetzliche Regelungen im Zielland beachten;</p> <p>Transportlogistik für eine Rückabwicklung /Reparatur beachten, ggfls. Servicepartner vor Ort einbinden (Kooperation vereinbaren)</p>
Force Majeur	<p>Haftungsausschlüsse, die auf höhere Gewalt zurückführbar sind;</p> <p>genaue Ereignisse (u.a. Krieg, Unwetter, Pandemien oder neue Aus- oder Einfuhrverbote) festlegen</p>

Produkt- bzw. Leistungsbezogene Angaben

Angebotsbestandteile	Erforderliche Angaben/Erläuterungen
Liefermenge	Maß- und Gewichtseinheit, evtl. mit Angaben der zulässigen Mengentoleranzen; bei Leistungserbringung den Umfang entsprechend mit Leistungsverzeichnis ausweisen
Waren- bzw. Leistungsbeschreibung/-qualität	<u>Konsumgüter</u> : Angabe qualitätsbestimmender Eigenschaften, ggfls. Bezug zu Proben, Mustern oder Abbildungen <u>Investitionsgüter</u> : Typenbezeichnung, Leistungsangaben, technische Spezifikation, Normenangaben, Prüfsertifikate etc. Leistungen gemäß Leistungsverzeichnis aufführen
Warenursprung	für Lieferung in Drittstaaten: bei bestehenden Handelsabkommen können u.U. Zollvorteile für Waren mit Ursprung in Deutschland bzw. EU gewährt werden ↗ Wettbewerbsvorteil
Markierungen	Angaben, welche Informationen auf den Verpackungen angebracht werden: Absender, Empfänger, Bestimmungshafen oder -ort, Gesamtanzahl und laufende Nummer sowie Außenmaß und Gewicht der Packstücke, Kennzeichnung des Ursprungslandes, ggfls. Vorsichtsmarkierungen wie „Gefahrgut“

Angaben zu Preisen, Liefer- und Zahlungsbedingungen

Angebotsbestandteile	Erforderliche Angaben/Erläuterungen
Preisstellung	Einzel- und Gesamtpreis eventuell Preisgleitklausel; Währung - bei EUR wird Risiko von Währungsschwankungen vermieden; eventuell Währungsklausel oder Option; Skonti oder Rabatte; Angabe, ob inklusive oder exklusive etwaiger Einfuhrabgaben im Zielland (siehe unten INCOTERMS) Netto oder Bruttopreis
Verpackung	Vorschriften des Ziellandes ermitteln

	in Abhängigkeit der Versandart entscheiden
Versandart	Entscheidung erfolgt in Abhängigkeit der Anwendung einer INCOTERM-Klausel ggfls. Abholung anbieten die für die Beschaffenheit der Güter geeignete sowie auf Lage des Ziellands passendste Option LKW, Bahn, Schiff, Flugzeug anbieten Angebote von Logistikanbietern einholen
INCOTERMS	International anerkannte Standard-Klauseln zur Festlegung von Pflichten des Exporteurs/Empfängers für Transport- bzw. Frachtkosten, Verzollung, Versicherung, (siehe separates Info-Blatt)
ECE-Lieferbedingungen	Formulierungshilfen für den Export von Investitionsgütern und langlebigen Verbrauchsgütern
Zahlungsbedingungen	Je nach Geschäftsverhältnis Vorkasse oder Anzahlung; Bei preisintensiven Großaufträgen mit langem Produktionsvorlauf empfiehlt sich Akkreditiv oder Dokumenteninkasso (Bankgebühren beachten); Zahlung gegen Rechnung und Zahlung mit Ziel nur bei vertrauensvollen/langjährigen Geschäftsverhältnissen bzw. gesicherter Bonität des Kunden

Dieses Info-Blatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es dient als Orientierungshilfe für den Regelfall. Eine Haftung für den Inhalt kann nicht übernommen werden.

Der etwaige Ausweis der anwendbaren Umsatzsteuer im Angebot ist nicht Gegenstand dieses Info-Blattes. Diese Fragestellung muss immer individuell für jeden Einzelfall abgeklärt werden. Gerne erhalten Sie dazu von uns Informationen auf persönliche Anfrage. Dies ersetzt jedoch nicht die Beratung durch einen ausgewiesenen Steuerberater.

Ansprechpartnerin der Handwerkskammer Dresden:

Katja Schleicher, Außenwirtschaftsberatung

Tel.: 0351/46 40 943

E-Mail: katja.schleicher@hwk-dresden.de



Handwerkskammer
Dresden



Wir stehen Unternehmen zur Seite